Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 6 (1950) **Heft:** 11-12

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gott), ohne bestimmten Artikel stark (guter Gott). Die eine Form ist etwas kürzer und vielleicht etwas altertümlicher, die andere etwas bestimmter; gut sind beide.

E. A., B. Es ift fehr erfreulich, daß Thre Vorgesetten so sorgfältig sind im Gebrauch der Sprache; aber man kann auch zu ängstlich sein. Gewiß kann man, streng logisch genommen, einen Bak nicht verlängern (auch für das Beilegen welterer Blätter wäre der Ausdruck ungeschickt); verlängert wird nicht der Baß selbst. sondern die Zeit seiner Gültigkeit. Da sich aber der Sprachgebrauch die kürzere Ausdrucksweise schon längst geschaffen hat und Migverständnisse nicht zu be= fürchten sind, darf man ruhig auch einen Pag verlängern. Wörter wie Bakverlän= gerung (für Paßgültigkeitsverlängerung) kennen wir schon lange. Es gibt, streng logisch genommen, keinen Ölberg und keinen Weinberg, sondern nur einen Ö1= baumberg und einen Weinstockberg, aber man hat auch da das Mittelstück schon längst fallen lassen. Valmöl ist eigentlich Balmkernöl, das Bergrecht Berg baurecht, der Herr Bergrat Berg= baurat; Salzburg liegt an der Salzach und sollte eigentlich Salzachburg heißen wie Heidelberg Seidelbeerberg. Daß unser Bund ein haus hat, das Bundes-

haus, leuchtet ein; aber wozu braucht er eine eigene Terrasse? Gemeint ift naturlich die Bundeshausterrasse. Wenn man einen Wechsel verlängern kann und das kann man offenbar —, warum nicht auch einen Baß? Filme bagegen könnten buchstäblich verlängert werden: da wäre ein Migverständnis möglich: darum werden sie, wenn man ihre Lauf= zeit meint — prolongiert. Wie steht es mit der Polizeistunde, mit deren "Berlängerung" man sich in Zürich beschäf= tigt? — sachlich und sprachlich eine schwierige Frage! — Ein Blauderstünd= chen kann man leicht verlängern, aber ob auch die Polizeistunde? Was ist das eigentlich? Auf die Frage "Wann ist Polizeistunde?" antwortet man: "Um 12 Uhr." Aber das ist ja gar keine Stunde, sondern nur die fechzigfte Sekunde der sechzigsten Minute der zwölften Stun= de, alfo kein Beitraum, fondern ein Beitpunkt, und einen Bunkt kann man be= kanntlich nicht verlängern, sonst gibt es eine Linie. Nun gibt es ja auch praktisch eine Linie, aber das ift nicht gesetzlich. Einen Bunkt kann man nach den Gesegen der Geometrie nicht verlängern, sondern nur verschieben; darum follte man in den Gesetzen des Staates von Berschiebung der Polizeiftunde sprechen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Bur 43. Aufgabe

"Der nachträgliche Bericht ... wirft, sollte er den Tatsachen entsprechen, ein eigenartiges Licht auf die Wahrheitsliebe ... gewisser amtlicher Organe und auf deren Geringschätzung ... des Bolkes, das sie unbesehen zu betrügen und zu belügen dürfen glauben."

Der Satz ist, wie die Punkte andeusten, bereits gekürzt, aber immer noch zu verschachtelt; darum sind seinem Schöpfer am Schluß die Wörter etwas durcheinsandergekommen. Die amtlichen Stellen glauben also etwas. Was? Sie glauben etwas zu dürfen. Nach "glauben" hat die Nennsorm immer ein "zu" vor sich.

("Ich glaube zu wiffen.") Was aber bürfen fie nach ihrer Meinung? Betrügen und belügen! Bei "dürfen" hat die Mennform nie ein "zu"; man darf nicht fagen: "Ich darf zu betrügen". Also muß es heißen: "... des Bolkes, das fie betrügen und belügen zu dürfen glauben" oder: "des Bolkes, das sie glauben betrügen und belügen gu dürfen". Ginen ahnlichen Fall hatten wir in der 20. Aufgabe (1948, 4 und 5): "Ich bedaure, Ihre Einladung nicht haben annehmen zu können." Falsch ist auch der Bericht der N33 (Mr. 1341): "Der englische Bertreter in Sudkorea scheint seit Tagen nichts von sich haben hören laffen." Rich= tig mare: "hören gelaffen zu haben". Aber noch ein anderer Fehler ftecht in dem Sage: wie belügen und betrügen diese bosen amtlichen Organe ihr Bolk? "Unbesehen"! Wer oder was ist unbesehen: die Amtsstellen oder das Volk oder das Betrügen und Belügen? Gramsmatisch sind alle drei Auffassungen mögslich, aber Sinn hat keine von ihnen. Vielleicht meinte der Verfasser: ohne Scheu, unbekümmert, ohne weiteres, ohne die Behauptungen auf ihre Wahrheit hin geprüft zu haben, aber welche Beshauptungen? Wenn man dieses "unbessehen" nicht einfach unbesehen hinnimmt, bleibt der Satz unverständlich. Schuld wird eine schlechte Übersetung sein.

44. Aufgabe

Die Zeitschrift "Muttersprache" erswähnt in Sest 1950/1 als salsch den Satz aus dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (!) von 1896: "Wenn ein Grenzstein verrückt oder unkenntlich geworden ist, ..." Was ist da falsch, und wie macht man's besser? Antworten erbeten bis Ende Dezember.

Mitteilung

Wir empfehlen den Lesern, die unsere Hefte aufzubewahren wünschen, die sür diesen Iweck sehr geeigneten Sammelmappen "Bureausix", die einzeln Fr. 1.50 kosten, die wir aber, wenn im ganzen mindestens 100 Stück bestellt werden, sür etwa 1 Fr. liesern können. Bestellungen nimmt die Geschäftsstelle in Rüsnacht entgegen bis 16. Dezember. — Anderseits bitten wir Leser, die die Heste nicht aufzubewahren pflegen, um Rücksendung noch vorhandener Nummern, da unser Vorrat beinahe ersschöpft ist und immer wieder einzelne Heste verlangt werden. Besten Dank!

Zur Erheiterung

Beiteres aus dem Steueramt

... Da es pressierte und wir lange kein Loschi fanden, konnten wir leider erst zwei Monate vor der Geburt heiraten ...

... Gehe nie in eine Wirtschaft, sonst können Sie meine Frau fragen ...

... Ich habe nie sofiel verdient wie Sie mich tagsieren, aber kann mir für den Rehkurs kein Apfokat leisten ...

... Nun hoffe ich dringend, Sie werden meinem Berständnis entsprechen ...
(Aus dem "Nebelspalter")